

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

**Haushalts- und Wirtschaftsführung 1995;
überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 06 02 – Allgemeine Bewilligungen – Titel 684 15
– Einmalige Zuwendung an eine zentrale Organisation zur Unterstützung von Staats-
angehörigen des ehemaligen Jugoslawien, die die Bundesrepublik Deutschland aus
humanitären Gründen aufgenommen hat – bis zur Höhe von 39 375 TDM**

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 9. November 1995 – II C 4 – I 02 90 – 8/95:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums des Innern meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, bei Kapitel 06 02 Titel 684 15 – Einmalige Zuwendung an eine zentrale Organisation zur Unterstützung von Staatsangehörigen des ehemaligen Jugoslawien, die die Bundesrepublik Deutschland aus humanitären Gründen aufgenommen hat – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 39 375 000 DM zu leisten.

Der Mehrbedarf dient der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Aufnahme von Flüchtlingen des ehemaligen Jugoslawien.

Bei Aufstellung des Haushalts 1995 wurde dieser Bedarf nicht vorhergesehen; erst im Laufe des Haushaltsjahres stellte sich heraus, daß die Rückkehrprognosen für die aus humanitären Gründen vorübergehend in Deutschland aufgenommenen bosnischen Flüchtlinge unzutreffend waren.

Die Mehrausgabe war zur Beseitigung der Notlage der Flüchtlinge unabweisbar.

